Tipps zum Umgang mit Urheberrecht und Persönlichkeitsschutz im Unterricht

## Persönlichkeitsschutz *mit* Vertrag und Einwilligung zur Publikation im Internet oder im Schulhaus (ausserhalb des Klassenzimmers)

|  |  |
| --- | --- |
| Veröffentlichung von Bildern und Filmen mit Schülerinnen und Schülern | * Verzicht auf Grossaufnahmen, Portraits und Aufnahmen in speziellen Kontexten, welche unvorteilhaft für die Schülerinnen und Schüler sein könnten.
 |
| * Ansonsten sind Veröffentlichungen in geeignetem Rahmen möglich.
 |
| * Unter Umständen ist ein Passwortschutz der Webseiten mit entsprechendem Inhalt angebracht. Bei Fragen, wende dich an den BSC.
 |
| * Die Einhaltung von minimalen Qualitätsstandards ist von Nöten.
 |
| Veröffentlichung von Schülerarbeiten | * Im Internet und im Schulhaus grundsätzlich möglich und wünschenswert.
 |

## Persönlichkeitsschutz *ohne* Vertrag und Einwilligung zur Publikation im Internet oder im Schulhaus (ausserhalb des Klassenzimmers)

|  |  |
| --- | --- |
| Veröffentlichung von Bildern, Filmen und Schülerarbeiten im Internet oder im Schulhaus | * Ein genereller Verzicht auf die Veröffentlichung ist angebracht.
 |
| Präsentation von Filmen und Bildern für schulhausinterne Zwecke (Bsp. Kurswoche) | * Solange wir unter uns bleiben (keine Besucher werden eingeladen), sind solche Präsentationen unter Einhaltung minimaler Qualitätsstandards erlaubt.
* Innerhalb der eigenen Klasse sind keine Bedenken angebracht.
 |
| Einmalige Einholung der Bewilligung | * Für einmalige Veröffentlichungen muss eine Bewilligung durch die Eltern eingeholt werden. Dies gilt beispielsweise für die Ausstellung der Projektarbeiten im dritten Schuljahr.
* Dritte (beispielsweise Studierende der PHZH) dürfen ohne Einwilligung der Eltern keine Fotografien oder Videodokumente erstellen und weiterverwenden.
 |

## Urheberrechte im Unterricht

|  |  |
| --- | --- |
| Verwendung von Lehrmittelkopien und Scans (sofern im Lehrmittel selber nicht anders vermerkt) | * Lehrmittel dürfen für den Unterricht nur partiell (in Teilen) vervielfältigt oder gescannt werden.
* Solange solche Kopien und Scans nur im Unterricht eingesetzt und den SuS abgegeben werden, ist dies zulässig.
 |
| Bilder aus Lehrmitteln und aus dem Internet sowie Filme aus dem Internet | * Dürfen bedenkenlos im Unterricht eingesetzt werden.
* Dürfen bedenkenlos kopiert und für Arbeitsblätter verwendet werden.
 |
| Spielfilme | * Dürfen zu didaktischen Zwecken im Unterricht gezeigt werden.
* Zu Unterhaltungszwecken dürfen keine Filme ohne Einholung der Bewilligung öffentlich gezeigt werden (Bsp. Filmabend im Schülerparlament)
 |
| Upload von Unterrichtsmaterialien, Bildern, Filmen oder eigenen Arbeitsblättern mit Bildern oder Dokumentausschnitten anderer Autoren | * Bei der Veröffentlichung müssen die Nutzungsrechte eingehalten werden. (siehe unten: Creative Commons)
* Der Upload muss auf der Webseite passwortgeschützt werden. Gerne zeigt der BSC, wie dies geht.
 |
| Veröffentlichung von Schülerarbeiten, in welchen Bilder, Filmausschnitte oder andere Dokumente verwendet werden. | * Es empfiehlt sich, die SuS darüber aufzuklären, wie sie die Nutzungsrechte (siehe unten: Creative Commons) für Bilder und andere Dokumente beachten können.
* Arbeiten, welche urheberrechtlich geschützte Inhalte verwenden, sollten nicht veröffentlicht werden.
 |

## Creative Commons (CC)

|  |  |
| --- | --- |
|  | * Bei den Creative Common – Lizenzen werden verschiedene Unterlizenzen unterschieden.
* Unter Umständen dürfen wir die Bilder und Texte nicht weiterbearbeiten. (gekennzeichnet **CC-ND**)
* Unter Umständen müssen wir die Autoren der Inhalte angeben. (gekennzeichnet **CC-BY**)
* Weitere Unterlizenzen sind für den Schulalltag nicht von Belang
 |
| Nutzungsbedingungen einsehen bei Google oder Flickr |
|  | *
 |
| Weitere Dokumente | * Ist keine Lizenz zur Veröffentlichung der Inhalte auffindbar oder aufgeführt, muss davon ausgegangen werden, dass die Inhalte urheberrechtlich geschützt sind.
 |

## Grundsatz:

Eigene Produkte und Inhalte eignen sich generell besser für die Veröffentlichung als Kopien fremder.